

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeit-betreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	AWO Seniorenzentrum Duisburg Innenhafen
Anschrift	Philosophenweg 15 47051 Duisburg
Telefonnummer	0203 2812 0
E-Mail-Adresse und Homepage	sz-innenhafen@awo-niederrhein.de www.awo-nr.de
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter	AWO Seniorendienste Niederrhein gGmbH
Anschrift	Lützowstr.32 45141 Essen
E-Mail-Adresse und Homepage	www.awo-seniorendienste.nr.de www.awo-nr.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, fachl. Schwerpunkt)	Pflege
Kapazität	82 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.08.2021

Wohnqualität

Anforderung		nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
1.	Privatbereich (Bäder/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3.	Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5.	Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7.	Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	
18. Einrichtungs- /Pflegedienstleitung	☐	☐	☐	☒	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
19. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
20. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	

24. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	
---	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
25. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
27. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
28. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
29. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter hat keine Einwendungen und Stellungnahmen abgegeben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Anforderungen an die Wohnqualität werden nicht in allen Punkten erfüllt, die Stühle und Tische sowohl auf den Wohnbereichen als auch in der Cafeteria weisen teilweise deutliche Abnutzungserscheinungen auf und müssen ausgetauscht werden. Das gleiche gilt für die Bodenbeläge in den Aufenthaltsbereichen. Eine individuelle Gestaltung der insgesamt 82 Einzelzimmer ist möglich und Orientierungshilfen sind vorhanden.

Die Verpflegung berücksichtigt den Bedarf, spezielle Anforderungen und Wünsche der Bewohner*innen werden beachtet.

Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich eine Cafeteria, die auch für Veranstaltungen genutzt werden kann. Eine Frisörin bietet im Haus für alle Bewohner*innen ihre Dienste an.

In der Einrichtung werden unterschiedliche, individuelle Betreuungsangebote und auch Gruppenangebote gemacht. Nachdem die Angebote in den letzten Monaten der Corona-Pandemie angepasst waren, kehrt nun wieder mehr Normalität ein.

Das Leistungsangebot der Einrichtung wird allen Interessenten (Internet, Infomappe, vorvertragliche Information, Gespräche) zugänglich gemacht.

Die Interessen der Bewohner*innen werden durch einen gewählten Beirat gewahrt. Bei der Verpflegungsplanung und Freizeitgestaltung werden die Bewohner*innen einbezogen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist der Ablauf im Beschwerdefall geregelt. Eine sachgerechte Bearbeitung konnte im eingesehenen Beschwerdeordner festgestellt werden.

Das vorgehaltene Personal in der Pflege entspricht weder dem rechnerisch ermittelten Bedarf anhand der aktuellen Bewohnerstruktur noch den vertraglichen Vereinbarungen, ein Stellenanteil von 0,62 ist nicht besetzt. Zum 01.10.2021 wird eine Vollzeitstelle durch eine neueingestellte Pflegefachkraft wieder besetzt. Die Fachkraftquote in der Pflege unterschreitet das gesetzliche Soll von 50 %. Da keine Mängel, die auf eine fehlende Fachkraftpräsenz zurückzuführen sind, vorliegen, wird die Unterschreitung für einen Zeitraum von 3 Monaten geduldet.

Die Einrichtungsleitung wird durch die Pflegedienstleitung vertreten. Die Weisungsungebundenheit der Pflegedienstleitung in pflege- und betreuungsfachlichen Entscheidungen wurde in § 21 WTG NRW festgelegt. Eine Vertretung der Einrichtungsleitung durch die Pflegedienstleitung ist nur in Ausnahmefällen vorübergehend möglich.

Die Beiratsvorsitzende und ein Mitglied des Beirats äußerten sich zufrieden über das Essen und die Atmosphäre in der Einrichtung ebenso über die Beschäftigten, der Umgangston sei ausgesprochen nett.

Die Stichproben im Bereich Pflegedokumentation/Medikamente waren ohne Beanstandung. Hinweis: Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft.

Konzepte zur Gewaltprävention in der Pflege und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen vor und sind den Mitarbeiter*innen bekannt. Für die freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.